

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 8

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

belaufen. Dazu käme dann noch die gesamte Wochenpflege, die wir pro Fall auf 150 Fr., im Total auf 6 Millionen Franken schätzen. Der gesamte Mutterschutz würde somit mit 20 Millionen Franken finanziert werden können.

Wir halten dafür, dass eine solche Lösung jeder andern vorzuziehen wäre. Die Unterstützungsfristen sind hinreichend, doch immerhin so bemessen, dass ein kostspieliger Kontrollapparat entbehrt werden kann. Bei der Geburt ist jede Simulation ausgeschlossen. Die Schonzeit ist notwendig, und sie kann auch beim günstigsten Verlauf der Geburt verantwortet werden.

Die Frage ist nun noch die: Wie kann der Mutterschutz finanziert werden? Es gibt hierfür zwei Möglichkeiten, die auch im Washingtoner Uebereinkommen vorgesehen sind: Uebernahme der gesamten Lasten auf die Oeffentlichkeit oder Versicherung. Das Amt für Sozialversicherung ist für die letztere Lösung. Es weiss allerdings noch nicht recht, wie. Es lässt sich denken, dass, wenn alle die Kreise, die wir einbezogen wissen wollen und die einbezogen werden müssen, für die Versicherung in Betracht kommen, das einen gewaltigen bürokratischen Apparat für Beitrags- und Unterstützungskontrolle erfordert. Es wäre aber auch schwer, den Kreis der Mitglieder der Versicherung selber zu umschreiben. Da erheben sich die folgenden Fragen: Müssen die Frauen der Armen die Lasten der Versicherung tragen mit einem Bundesbeitrag als Trinkgeld? In welchem Alter beginnt die Versicherungspflicht, und wann endet sie? Sollen *alle* Frauen, also auch die nicht unterstützungsberechtigten, zu Versicherungsleistungen herangezogen werden? Sollen evtl. auch die Männer Beiträge leisten? Sollen die Unternehmer zu Beitragsleistungen herangezogen werden? Wenn ja, wer leistet die Zuschüsse in den Fällen, wo kein Unternehmer beitragspflichtig ist? Man sieht, je mehr Fragen man stellt, um so unlösbarer wird das Problem. Wir sind daher durchaus gegen eine solche Lösung, halten vielmehr dafür, dass die rationellste Lösung die der Hilfe aus öffentlichen Mitteln sein wird. Die Gesellschaft ist in hohem Masse interessiert an der Heranzüchtung eines gesunden Nachwuchses. Der Mutterschutz ist hierfür eine der Hauptbedingungen. Wir würden eine Verteilung der Lasten auf Bund, Kantone und Gemeinden für zweckmässig halten, und zwar in der Weise, dass der Bund die Barleistungen, gleich 14 Millionen Franken, Kantone und Gemeinden die Wochenpflegen, gleich 6 Millionen Franken, zu übernehmen hätten. Diese Lösung wäre um so naheliegender, als schon eine Reihe von grössern Gemeinwesen auf diesem Gebiet (unentgeltliche Geburtshilfe) hervorragende Vorarbeit geleistet hat.

Die Beschaffung der notwendigen Mittel sollte in Anbetracht der doch verhältnismässig geringen Summen, die insbesondere für Kantone und Gemeinden in Frage kommen, nicht schwierig sein. Aber auch für den Bund ist die Bereitstellung der verlangten 14 Millionen Franken nicht unmöglich. Werden doch für den kulturfeindlichen Militarismus immer noch 80—100 Franken pro Jahr zum Fenster hinausgeworfen.

Es wäre an der Zeit, dass die Frage des Mutterschutzes nun einmal ernstlich geprüft und seiner Verwirklichung nähergebracht wird. Wenn wir durch die vorstehenden Ausführungen, die das Ergebnis einer Besprechung im engen Kreise darstellen, anregend gewirkt haben, so ist ihr Zweck erreicht. Sache einer weitern Diskussion wird es sein, zu positiven Vorschlägen zu kommen. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes hat zu diesem Zweck eine Spezialkommission eingesetzt, der die Mitarbeit der weitesten Kreise der organisierten Arbeiterschaft sicher willkommen ist.

Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Nach achttägiger Dauer ist am 30. Juni der Streik des Personals der Berner-Oberland-Bahn und mitbetriebenen Linien zum Abschluss gelangt. An diesem Tage fanden unter Leitung der bernischen Regierung zwischen den beiden Parteien Verhandlungen statt. Nach vierstündigen Beratungen kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

Erhöhung der Minimalansätze der Verwaltung um 5 Prozent; Erhöhung der Maximalansätze der Verwaltung um 6 Prozent; Sicherung der bisherigen Bezüge über den 1. Juni 1921 hinaus, sofern diese das neue Maximum nicht überschreiten; Anrechnung der Dienstjahre für die Ausrichtung des Maximums und der Dienstaltersgratifikation (für letztere kommen 25 Jahre in Betracht, wovon 20 bei der BOB zurückgelegt sein müssen); über die Ausmerzungen der bestehenden Härten in der Einreihung des Personals sollen noch Verhandlungen stattfinden; wegen Teilnahme am Streik dürfen keine Massregelungen stattfinden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat eine Beitragserhöhung von 15 Cts. pro Woche zugunsten des Kampffonds beschlossen. Auf Begehren von 21 Sektionen wurde dieser Beschluss der Urabstimmung unterbreitet. Das Ergebnis dieser Urabstimmung liegt heute vor. Die Beitragserhöhung ist mit 2318 Ja gegen 2566 Nein, also mit einer Mehrheit von 248 Stimmen verworfen worden. Von den 10,584 Verbandsmitgliedern haben sich 5108 also nicht einmal 50 Prozent an der Urabstimmung beteiligt. Von den 61 Sektionen weisen 22 eine annehmende, 27 eine verwerfende Mehrheit auf; in einer Sektion halten sich beide Parteien die Wage, und 11 Sektionen haben sich an der Urabstimmung nicht beteiligt. Die wichtigsten Sektionsresultate sind: Basel, Staatsarbeiter: 243 Ja, 141 Nein; Basel, Strassenbahner: 31 Ja, 223 Nein; Bern, Gemeinde- und Staatsarbeiter: 141 Ja, 466 Nein; Bern, Strassenbahner: 92 Ja, 186 Nein; Winterthur: 123 Ja, 109 Nein; Zürich, kantonale Angestellte: 125 Ja, 214 Nein; Zürich, städt. Arbeiter und Angestellte: 805 Ja, 291 Nein.

Metallarbeiter. Aus den eidg. Betrieben. Am 1. Januar 1921 hat die «Versicherungskasse für eidg. Beamte, Angestellte und Arbeiter» ihre Tätigkeit aufgenommen und bald darauf mit dem Bezug der Prämien begonnen. Das Personal der Waffenfabrik Bern verlangte, es sei jedem einzelnen Arbeiter bekanntzugeben, ob er als Versicherter oder als Sparer eingetragen sei. Diesem Begehren wurde entsprochen; dabei konnte festgestellt werden, dass die Einteilung durchaus im Sinne der Statuten vorgenommen worden, die Sache also geordnet worden war. Nach einiger Zeit wurden jedoch die Mitglieder der Arbeiterkommission vor die Direktion gerufen und ihnen eröffnet, dass man sich in der Einteilung der Kassenmitglieder «geirrt» habe; man beabsichtige, nur diejenigen Arbeiter als Versicherte anzuerkennen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Statuten mindestens eine fünfjährige Anstellung aufzuweisen hätten. Es sollte also eine Anzahl Arbeiter aus der Kategorie der Versicherten in die der Sparer zurückversetzt werden.

Das Personal der Waffenfabrik und das Kartell der Arbeiter und Angestellten eidg. Betriebe und Verwaltungen haben sich mit der Frage befasst und eine Eingabe an den Verwaltungsrat der Versicherungskasse gerichtet, die folgende Forderungen enthält: Der Verwaltungsrat wolle sich so rasch als möglich darüber aussprechen, welches Personal, gestützt auf die gesetzlichen Erlasse und Verordnungen, als «Versicherte» gelte und wer nur als «Sparer» in Betracht falle. Alle

in einem Bundesbetrieb beschäftigten Arbeiter, die am 1. Januar 1921 eine Anstellungsdauer von einem Jahr aufwiesen, sollen als ständiges Personal im Sinne der Statuten gelten und als *versicherte* Kassenmitglieder erklärt werden. Der Verwaltungsrat soll bei den Behörden dahin wirken, dass in bezug auf Auswirkung und Anwendung der gesetzlichen Erlasse und Verordnungen eine loyale, dem Wesen der Versicherungskasse entsprechende Praxis eingreife.

Arbeitersekretariat St. Gallen. Dem Jahresbericht 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Frequenz ist gegenüber dem Vorjahre um 140 Personen gestiegen, von 1503 auf 1643. Dazu kommen noch die vom Metallarbeitersekretariat an 631 Personen, vom Textilarbeitersekretariat an 312 Personen und vom Sekretariat des V. H. T. L. an 218 Personen erteilten Auskünfte, so dass die der Arbeiterunion angeschlossenen Sekretariate von total 2804 Personen konsultiert wurden.

Von den Auskunftsuchenden waren selbständig Erwerbende: 72, Stickerarbeiten: 482, Bauarbeiter: 235, Metallarbeiter: 127, Holzarbeiter: 106, Bekleidungsarbeiter: 111, Handels- und Verkehrsarbeiter: 91, in der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie Beschäftigte: 75, Fabrik- und Hilfsarbeiter: 85, graphisches Gewerbe: 58, Wirtschaftspersonal: 64, Landarbeiter: 27, Dienstboten: 95, und aus diversen Berufen: 15.

Organisiert waren 834, nicht organisiert 809; 918 der Auskunftsuchenden waren Männer, 725 Frauen; 991 waren Schweizer und 652 Ausländer.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Zur Berichterung der in Nr. 7 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» angeführten *Beitragsleistung* der Sektionen in die Arbeitersekretariate wird uns geschrieben, dass die Beiträge an den thurgauischen Arbeitersekretariatsverband nicht *monatlich* 40—150 Cts. betragen, sondern jährlich. Die monatliche Beitragsleistung bewegt sich zwischen 3 Rp. im Minimum und 13 Rp. im Maximum, ist also gering.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. Dem 48. Jahresbericht des S. K. V. für das Jahr 1920 entnehmen wir folgende Angaben:

Die Organisation umfasste 1920 107 Sektionen mit 28,728 Mitgliedern, dazu kommen noch 639 Einzelmitglieder, so dass sich der gesamte Mitgliederbestand auf 29,367 belief.

Die Einnahmen der *Zentralkasse* beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 143,022.—, die Ausgaben auf Fr. 144,945.— (Sekretariat Fr. 33,100.—, Standespolitik Fr. 43,556.—, Wirtschafts- und Sozialpolitik [V. S. A.] Fr. 5342.—).

Die *Krankenkasse* verzeichnete Fr. 116,501.— (Fr. 95,066.— aus Beiträgen, Fr. 13,702.— Bundessubvention) *Einnahmen* und Fr. 95,491.— *Ausgaben*.

Die Kasse für Unterstützung und Massregelungsentschädigung verzeichnet gegenüber Fr. 10,322.— Einnahmen Fr. 9252.— Ausgaben, davon Fr. 1032.— für Arbeitslosenunterstützung, Fr. 135.— für Massregelungsentschädigung und Fr. 5925.— für Unterstützungen an bedürftige Mitglieder.

Längere Abschnitte des Berichtes sind der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Standespolitik und den verschiedenen Unterstützungsrichtungen gewidmet. Einige angeführte Tabellen geben Aufschluss über die Tätigkeit in den einzelnen Sektionen, über die Beteiligung der Einzelmitglieder und der Sektionen an den Institutionen, über die Schultätigkeit usw.



Schweizerische Volksfürsorge.

Generalversammlung. Die dritte ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Schweizerischen Volksfürsorge fand Sonntag den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Restaurants zur Post in Basel statt. Der Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1920 wurde gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates und der Revisoren genehmigt. Von dem *Ueberschuss* der Jahresrechnung im Betrag von Fr. 37,253.11 wurden Fr. 9313.28 dem *Reservefonds* und Fr. 27,939.83 dem *Ueberschussfonds* zugewiesen, wodurch der letztere auf den Betrag von Fr. 39,597.42 angewachsen ist. Dieser Ueberschussfonds ist dazu bestimmt, Prämienermässigungen eintreten zu lassen.

Da die Amtsdauer des Verwaltungsrates abgelaufen war, hatte die Versammlung eine Neuwahl vorzunehmen. Der Aufsichtsrat des Verbandes Schweiz. Konsumvereine hatte seine fünf bisherigen Vertreter, nämlich die Herren Dr. R. Kündig, Basel; B. Jäggi, Basel; Prof. Dr. A. Bohren, Luzern; J. Huber, Rorschach, und Ch.-U. Perret, Neuchâtel, bereits bestätigt. Von den zehn Mitgliedern, die durch die Generalversammlung zu wählen waren, wurden neun Mitglieder im Amte bestätigt, nämlich die Herren J. Schlumpf, Bern; Dr. M. Bobbia, Bellinzona; Hans Denzler, Baden; Joseph Dubach, Luzern; Karl Dürr, Bern; J. Fröhlich, Winterthur; Ernest Jaton, Lausanne; Kaspar Späni, Basel, und Fr. Tschamper, Bern. Für den demissionierenden Herrn M. Wilhelm, Zürich, wurde die Ersatzwahl verschoben bzw. dem Verwaltungsrat übertragen.

Als Kontrollstelle pro 1921 wurden die Treuhandabteilung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine sowie Herr Fritz Hoffmann in Neuchâtel bestätigt; ferner wurde neu in die Kontrollstelle gewählt Herr Paul Hitz, Vogelsang (Aargau). Als Suppleanten der Kontrollstelle wurden bezeichnet die Herren M. Klunge, Genf, und Edouard Stauffer, La Chaux-de-Fonds.

Verwaltungsratssitzung. Nach Beendigung der Generalversammlung fand die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates statt. Der Verwaltungsrat bezeichnete als Präsidenten Herrn Dr. R. Kündig, Basel; als Vizepräsidenten die Herren Ch.-U. Perret, Neuchâtel, und J. Schlumpf, Bern, und als Delegierte die Herren B. Jäggi, Basel, und Prof. Dr. A. Bohren, Luzern.

Hierauf behandelte der Rat eine Vorlage über die Einführung der Invaliditätsversicherung und beauftragte die Delegation und die Verwaltung, einen definitiven Vorschlag vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.



Aus Unternehmerverbänden.

Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes. In Chur fand am 11. und 12. Juni 1921 die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes statt. 244 Delegierte aus 117 Sektionen und zahlreiche Gäste nahmen daran teil. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und ein Bericht über das Verbandsorgan entgegengenommen.

Längere Zeit nahm das Traktandum «Gewerbepolitik» in Anspruch. Nach ausgiebiger Diskussion wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: 1. Der Gewerbebestand beschliesst, sich stärker politisch zu betätigen. 2. Die Stellung und Betätigung in den bürgerlich-politischen Parteien und durch die kanto-